



Baden-Württemberg

DER MINISTER DER JUSTIZ UND FÜR EUROPA

Ministerium der Justiz und für Europa Baden-Württemberg • Pf. 103461 • 70029 Stuttgart

II.

Datum 7. November 2019

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

nachrichtlich:
- Staatsministerium

-  **Antrag der Abgeordneten Nico Weinmann u.a. FDP/DVP**
- „Psychologische Betreuungsangebote für Justizmitarbeiter?“
- **Drucksache 16/6929**

Ihr Schreiben vom 26. September 2019

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium der Justiz und für Europa nimmt zu dem Antrag der Abgeordneten Nico Weinmann u. a. FDP/DVP vom 20. September 2019 in Abstimmung mit allen Landesministerien wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

Schillerplatz 4 • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • Telefax 0711 279-2264 • poststelle@jum.bwl.de • www.justiz-bw.de
Parkmöglichkeiten: Tiefgarage Commerzbank Einfahrt Dorotheenstraße • VVS-Anschluss: U-Bahn Schlossplatz - S-Bahn Stadtmitte

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch das Ministerium finden sich im Internet unter: www.justiz-bw.de/pb/Lde/Startseite/Ministerium/Datenschutz. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

1. *welche konkreten Ursachen für Fälle, in denen psychologische Beratung erforderlich ist, ihr bei Mitarbeitern von Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizvollzug (nachfolgend: „Justizmitarbeiter“) bekannt sind, insbesondere aufgrund von Erkenntnissen aus konkreten Vorfällen bei Justizmitarbeitern oder allgemeinen Untersuchungen oder Forschungen über besondere Belastungen für Justizmitarbeiter;*

Die Justizmitarbeiter aller Laufbahnen verrichten anspruchsvolle und herausfordernde Tätigkeiten, die mit vielen, ganz verschiedenen psychisch und physisch belastenden Situationen verbunden sein können. Eine konkrete Aufzählung aller denkbarer Ursachen für Fälle, in denen psychologische Beratung erforderlich sein kann, ist daher weder aufgrund von Erkenntnissen aus konkreten Vorkommnissen noch auf Grundlage von allgemeinen Untersuchungen oder Forschungen über besondere Belastungen von Justizmitarbeitern möglich. Häufig wird es auch nicht möglich sein, streng zwischen beruflich und privat veranlasster Inanspruchnahme von psychologischer Beratung zu differenzieren.

In der Vergangenheit wurden psychologische Unterstützungsangebote sowohl infolge von verbalen und/oder körperlichen Angriffen gegen Justizmitarbeiter oder Dritte als auch infolge von sonstigen Ereignissen, wie beispielsweise dem Auffinden von Suizidenten wahrgenommen.

2. *welchen konkreten physischen und psychischen Risiken Justizmitarbeiter aus ihrer Sicht berufsbedingt ausgesetzt sind, wobei um exemplarische Darstellung von Beispielfällen aus der Praxis gebeten wird;*

Die vielfältigen physischen und psychischen Risiken, denen Justizmitarbeiter ausgesetzt sind, wurzeln insbesondere im Umgang mit den Verfahrensbeteiligten, im Prozessstoff und im Arbeitsumfeld.

In allen Gerichtsbarkeiten, bei den Staatsanwaltschaften und im Justizvollzug sind die Beschäftigten mit schwierigen Verfahrensbeteiligten konfrontiert. Nicht selten sehen sich die Justizmitarbeiter Bedrohungen und Beleidigungen ausgesetzt. In besonderem Maße sind hiervon Gerichtsvollzieher und Justizvollzugsbedienstete betroffen.

Darüber hinaus kommt es mitunter zu körperlichen Angriffen auf Justizmitarbeiter. So wurde in der Vergangenheit eine Bedienstete des mittleren Vollzugsdienstes nach Öffnung der Tür zu einem Haftraum mit einem heißen Öl-Wasser-Gemisch überschüttet. In einem anderen Fall wurde eine Verfahrenspflegerin in einer Verhandlung vor dem Familiengericht tätlich angegriffen.

Die zu beobachtende gesamtgesellschaftliche Entwicklung, dass die Bürger den Einrichtungen des Staates mit steigendem Misstrauen begegnen, macht sich auch in der Justiz bemerkbar. Die Verfahrensbeteiligten treten zunehmend bedrohlicher und fordernder auf. Justizmitarbeiter sehen sich deshalb vermehrt Anfeindungen ausgesetzt. Eine besondere Ausprägung davon sind die sogenannten „Reichsbürger“ oder „Selbstverwalter“.

Physische und psychische Risiken ergeben sich aber auch aufgrund der Verfahrensinhalte, mit denen Justizmitarbeiter befasst sind. Typische Beispiele sind die Bearbeitung von Sorgerechtsstreitigkeiten, die Belastungen, die mit der Bearbeitung von Sexual- und sonstigen Gewaltdelikten verbunden sind, vor allem beim Sichten von entsprechendem Bild- und Videomaterial, oder auch der Umgang mit Inhaftierten, die sich ihrerseits in psychischen Ausnahmesituationen befinden. Weiterhin kommt es vor, dass Justizmitarbeiter im Dienst Personen nach deren Suizid aufgefunden haben.

Neben diesen „justizspezifischen Risiken“ sind Justizmitarbeiter auch „nicht justizspezifischen“ Gesundheitsgefahren ausgesetzt. Auch hoher Arbeitsanfall und der Zeitdruck, der beispielsweise aufgrund der Häufung von Haftsachen oder bei längerfristigen Vertretungen entsteht, kann zu psychischen und letztlich physischen Belastungen führen.

3. *welche speziellen Schulungen, Fortbildungsveranstaltungen u. ä. Justizmitarbeitern präventiv angeboten werden, um psychisch besonders belastende Tätigkeiten, etwa bei der Bearbeitung von Ermittlungsverfahren aus dem Bereich der Sexualdelikte, besser verarbeiten zu können;*

Den Justizmitarbeitern aller Laufbahnen steht ein breites Angebot an speziellen Schulungen zum Umgang mit psychisch besonders belastenden Tätigkeiten offen. Einige dieser Fortbildungen werden zentral vom Ministerium der Justiz und für Europa organisiert. Der Großteil der entsprechenden Schulungen erfolgt jedoch dezentral. Dies bietet den Vorteil, dass zielgerichteter und schneller auf die jeweiligen Wünsche und Bedürfnisse der Beschäftigten vor Ort eingegangen werden kann.

Spezielle Schulungen zur Vorbereitung auf psychisch besonders belastende Situationen gibt es beispielsweise zu folgenden Themen:

- Belastungen durch querulatorische oder aggressive Telefonanrufer oder durch querulatorisch oder aggressiv auftretendes Publikum, insbesondere im Vollstreckungsbereich
- Burnout erkennen und verstehen
- Deeskalationstraining und deeskalierende Gesprächsführung für Mitarbeiter im Kundenkontakt
- Führen schwieriger Telefonate
- Gesprächsführung
- Gesundes Führen

- Konfliktmanagement und Selbstbehauptung beim Umgang mit Verfahrensbeteiligten (Konflikte deeskalieren, lösen und sich behaupten)
- Prävention und Sicherheit im Zusammenhang mit Fußballveranstaltungen für Staatsanwälte
- Präventive Schulungen zum Umgang mit Gefahrensituationen
- Resilienz
- Selbstverteidigung
- spezielle Fortbildungen für Güterichterinnen und Güterichter der Arbeitsgerichtsbarkeit
- Stressmanagement (hohe Belastungen positiv bewältigen)
- Suchtprävention und -erkennung
- Supervisionen und Gruppensupervisionen für besonders belastete Justizmitarbeiter wie etwa Familien-, Betreuungs- und Strafrichter
- Umgang mit Reichsbürgern und Selbstverwaltern
- Umgang mit schwierigen und aggressiven Verfahrensbeteiligten
- Verhalten des Gerichtsvollziehers bei Räumungen
- Work-Life-Balance.

Ergänzt wird dieses Angebot noch durch verschiedene Veranstaltungen der Deutschen Richterakademie für den höheren Justizdienst. Zu nennen sind dabei insbesondere die einwöchigen Tagungen „Kollegiale Fallsupervision – Ein Modell zur Bewältigung schwieriger Berufssituationen“ sowie „Herausfordernde Strafverfahren – Umgang mit besonders belastenden Verfahrenssituationen“.

Um den Besonderheiten der Tätigkeit im Justizvollzug Rechnung zu tragen, stehen den Beschäftigten unter anderem Schulungsveranstaltungen (2015 – 2019) – zentral durch das Bildungszentrum Justizvollzug oder dezentral durch die einzelnen Vollzugseinrichtungen – zu folgenden Themen zur Wahl:

- Selbstfürsorge – Umgang mit beruflicher Belastung – Burnout-Prävention
- Balance von Nähe und Distanz im professionellen Umgang mit Gefangenen
- Bedeutung der inneren Haltung bei der Arbeit mit schwierigem Klientel
- Fortbildungsreihe „Gruppentherapeutische Grundlagen, Pflege bei depressivem Syndrom, Pflege-Manie“
- kollegiale Beratung für die mittlere Führungsebene des allgemeinen Vollzugsdienstes
- Konflikte am Arbeitsplatz und Konfliktvermeidung
- professionelles Deeskalationstraining, Eigensicherung und Transport
- Resilienz
- Stressmanagement
- Suizidprophylaxe
- Supervision (auch speziell für verschiedene Mitarbeitergruppen)
- Tagung für weibliche Bedienstete zu Gewaltprävention und sicherem Auftreten
- Umgang mit schwierigen und psychisch auffälligen Gefangenen
- Umgang mit traumatisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

4. *welche Angebote für psychologische Betreuung, Seelsorge u. ä. das Land im Einzelnen speziell, also in Ergänzung zu psychologischen Betreuungsangeboten, deren Inanspruchnahme allen Bürgern offen steht, für Justizmitarbeiter anbietet, wobei um eine gesonderte Darstellung der jeweiligen Angebote für jeden Gerichtsbezirk beziehungsweise Standort einer Justizvollzugsanstalt gebeten wird;*

Um Betroffenen bei traumatischen Erlebnissen schnelle und professionelle Hilfe zukommen zu lassen, besteht in der Justiz ein Kriseninterventionsprogramm. Sollten Justizmitarbeiter im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit Opfer eines Übergriffes geworden sein, besteht die Möglichkeit zur Inanspruch-

nahme einer ersten Krisenberatung durch den Institutsbereich Psychosoziales Gesundheitsmanagement bei der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (IB PSGM; vormals: Koordinierungsstelle für Konflikt-handhabung und Krisenmanagement bei der Akademie der Polizei). Soweit erforderlich, vermittelt diese auch Ansprechpartner für eine weitergehende Betreuung. Der Kontakt wird über die örtliche Behördenleitung und das zuständige Personalreferat beim Ministerium der Justiz und für Europa vermittelt.

Außerdem werden Mittel für die psychologische Einzelbetreuung zur Verfügung gestellt, die die Dienststellen vor Ort für unterschiedliche Angebote, zum Beispiel eine gute Zusammenarbeit mit dem Integrationsdienst als erste Anlaufstelle, nutzen.

Darüber hinaus wird seit Mai 2019 ein vom Ministerium der Justiz und für Europa gefördertes Pilotprojekt für Einzelcoachings für Richter des Landgerichts und des Oberlandesgerichts Stuttgart durchgeführt. Mögliche Themen sind beispielsweise der Umgang mit herausfordernden Verfahren, Arbeits- und Zeitmanagement, der Umgang mit öffentlicher Beobachtung, Bewältigung von Konflikten, Gestaltung beruflicher Veränderungen oder Steigerung der Kommunikationskompetenz. Von den etwa 80 zur Verfügung stehenden Coaching-Einheiten wurden bereits knapp 60 in Anspruch genommen. Nach der Evaluation des Pilotprojekts soll im Frühjahr 2020 darüber entschieden werden, ob das Einzelcoaching allen Richtern und Staatsanwälten des Landes angeboten wird.

Teilweise bestehen dezentral weitere spezielle Angebote für psychologische Betreuung und Seelsorge als Ergänzung zu den psychologischen Beratungsangeboten. In Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen, Trägern psychologischer Beratungsstellen und Seelsorgeeinrichtungen wurden Konzepte zu den Themen Krisenintervention, psychologische Beratung und Betreuung sowie Supervision und Coaching erarbeitet.

So besteht bei den Landgerichten Heidelberg und Mannheim sowie beim Amtsgericht Karlsruhe eine Vereinbarung mit einem ortsansässigen Psychologen und Therapeuten, bei dem Justizmitarbeiter nach einem belastenden Ereignis innerhalb von maximal 48 Stunden einen Termin erhalten. Pro Person werden die Kosten für bis zu fünf Termine à 45 Minuten übernommen. Dieses Angebot gilt auch bei Belastungssituationen, die keine dienstliche Ursache haben, jedoch die Arbeitsfähigkeit und Belastbarkeit des Justizmitarbeiters erheblich negativ beeinflussen.

Im Landgerichtsbezirk Baden-Baden wird im Rahmen des Gesundheitsmanagements seit dem Jahr 2013 für die Mitarbeiter der Gerichte im Bezirk eine Unterstützung bei psychosozialen Problemsituationen durch eine fachärztliche bzw. psychotherapeutische Beratung angeboten. Die Beratung fördert in Einzelgesprächen Entwicklungs- und Problemlösungsprozesse und dient dem Gesundheitsschutz der Beschäftigten. Die Beratungsgespräche erfolgen aktuell durch eine Diplom-Psychologin und unter Zusicherung der Anonymität, d.h. die Verwaltung des Landgerichts erfährt nicht, welcher Mitarbeiter welches Gerichts die Beratung in Anspruch nimmt. Den Kontakt zur Psychologin stellt der Justizmitarbeiter selbst her.

Beim Landgericht Konstanz gibt es einen Coaching- und Psychologen-Pool. Dieses Angebot soll auch dazu beitragen, dass der Arbeitsalltag und die Arbeitsbelastung nicht zu dauerhaften psychischen Problemen führen.

Bei der Staatsanwaltschaft Freiburg wird allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich in persönlichen oder beruflichen Belastungssituationen befinden, Beratung und Coaching durch eine externe Mitarbeiterberatung angeboten (Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH). Die Inanspruchnahme ist anonym.

Bei der Zweigstelle Lörrach der Staatsanwaltschaft Freiburg besteht seit Mitte 2019 das Angebot einer professionellen Supervision durch den Supervisions- und Coachingdienst des Universitätsklinikums Freiburg. Das Angebot richtet sich in erster Linie an die Staatsanwälte, die mit belastenden Ermittlungsverfahren betraut sind. Die Inanspruchnahme erfolgt anonym. Da die Maßnahme durch Mittel des betrieblichen Gesundheitsfonds finanziert wird, sind jährlich maximal zwei Supervisionen möglich.

Allen Bediensteten des baden-württembergischen Justizvollzugs steht im Fall psychischer Belastungen der Kriseninterventionsdienst (KID) zur Verfügung. Kommt es zu einem Übergriff zum Nachteil eines Justizmitarbeiters, findet obligatorisch eine proaktive Ansprache durch die Mitarbeiter des KID statt. In den Jahren 2018 und 2019 wurden für Justizmitarbeiter darüber hinaus Informationsbroschüren zum Thema Umgang mit Belastungen, Gewalterfahrungen und Suizid beziehungsweise Suizidversuchen von Gefangenen erstellt. In allen Justizvollzugseinrichtungen steht zumindest ein Justizmitarbeiter als Ansprechpartner des KID bereit.

5. *in welchem Umfang Justizmitarbeiter jeweils in den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018 und im laufenden Jahr derartige Leistungen, wie sie in den Ziffern 3 und 4 erfragt werden, in Anspruch nahmen;*

Aufgrund der dezentralen Organisation eines Großteils der Schulungsveranstaltungen liegen keine belastbaren Teilnehmerzahlen zu den unter Ziffer 3 aufgeführten Veranstaltungen vor. Es lässt sich aber sagen, dass das Schulungsangebot allgemein sehr gut angenommen wird.

Die unter Ziff. 4 dargestellten psychologischen Betreuungsangebote wurden bislang nur in Einzelfällen wahrgenommen.

Das Angebot der Staatsanwaltschaft Freiburg (Beratung und Coaching durch eine externe Mitarbeiterberatung) ist bislang lediglich im Umfang von einer

Stunde in Anspruch genommen worden. Eine Inanspruchnahme der professionellen Supervision der Staatsanwaltschaft Freiburg, Zweigstelle Lörrach, erfolgte bislang nicht. Im Übrigen liegen in Bezug auf die unter Ziffer 4 dargestellten Beratungsangebote bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften für die Jahre 2015 bis 2018 keine belastbaren Zahlen vor. Konkrete psychologische Beratungsleitungen wurden zwar immer wieder, insgesamt aber lediglich in Einzelfällen in Anspruch genommen

Die den Bediensteten des Justizvollzugs zur Verfügung stehenden Beratungsleistungen des Kriseninterventionsdienstes (KID) wurden in den im Jahr 2015 in 25 Fällen, im Jahr 2016 in 26 Fällen, im Jahr 2017 in 26 Fällen, im Jahr 2018 in 9 Fällen und im Jahr 2019 bislang in 17 Fällen abgerufen.

6. *soweit mangels tatsächlicher Angebote derartige Leistungen bislang nicht in Anspruch genommen werden, wie hoch sie dann ungefähr den tatsächlichen Bedarf im Land hierfür einschätzt;*

Belastbare Aussagen zum tatsächlichen Bedarf an speziellen psychologischen Betreuungsangeboten und Seelsorge können nicht getroffen werden. Als Orientierung könnten die Gerichte und Behörden dienen, die ihren Justizmitarbeitern bereits entsprechende Leistungen zur Verfügung stellen. Wie sich beispielsweise aus den zum Standort Freiburg genannten Zahlen ergibt, erfolgt dort eine Inanspruchnahme nur in Einzelfällen. Höher ist hingegen die Nachfrage nach den anlassunabhängigen Einzelcoachings, die derzeit am Oberlandesgericht Stuttgart und am Landgericht Stuttgart angeboten werden.

7. *für den Fall, dass spezielle Angebote für psychologische Betreuung für Justizmitarbeiter nicht oder in nicht ausreichendem Maße bestehen sollten, in welchem Umfang Justizmitarbeitern die Möglichkeit eröffnet ist, die psychologischen Betreuungsmöglichkeiten der Landespolizei wahrzunehmen,*

wie sie in der Beantwortung von Ziffer 13 der Drucksache 16/6127 „Entwicklung bei der Kriminalpolizei“ dargestellt werden, beziehungsweise in welchem Umfang diese tatsächlich jeweils in den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018 und im laufenden Jahr in Anspruch genommen wurden;

Zwischen dem Innenministerium und dem Ministerium der Justiz und für Europa besteht seit Langem eine Übereinkunft, wonach in Absprache mit dem bei der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg angesiedelten Institutsbereich Psychosoziales Gesundheitsmanagement (IB PSGM; vormals: Koordinierungsstelle für Konflikthandhabung und Krisenmanagement bei der Akademie der Polizei) bei entsprechenden Problemlagen einzelfallbezogen eine Konfliktberatung und Krisenintervention durch die hierfür ausgebildeten polizeilichen Mitarbeiter in Anspruch genommen werden kann.

Von der beschriebenen Möglichkeit wurde in der Vergangenheit lediglich in wenigen Fällen Gebrauch gemacht; im Bezugszeitraum erfolgte keine Inanspruchnahme.

8. *für den Fall, dass eine Möglichkeit, wie sie in Ziffer 7 geschildert wird, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht bestehen sollte, über die Bereitschaft der betroffenen Ministerien, diese Möglichkeit den Justizmitarbeitern zur Verfügung zu stellen;*

Die in Ziffer 7 beschriebene Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Konfliktberatung und Krisenintervention durch Justizmitarbeiter besteht in Einzelfällen. Eine generelle Öffnung des Netzwerks der psychosozialen Unterstützung im Polizeibereich für die Justiz stellt aus der Sicht des Innenministeriums keine Option dar, die in etwaige Überlegungen zur Weiterentwicklung des Betreuungskonzepts im Justizbereich einbezogen werden sollte. Den Kernbereich dieses Netzwerks bilden – neben dem IB PSGM – die haupt- und nebenamtlichen psychosozialen Beraterinnen und Berater, über die alle

Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst verfügen. Hierbei handelt es sich um Angehörige der Dienststellen und Einrichtungen – meist Beamtinnen oder Beamte des Polizeivollzugsdienstes –, die ein spezielles Auswahlverfahren und eine spezielle Zusatzausbildung durchlaufen haben. Damit fungieren sie als bewusst niederschwellig in Anspruch zu nehmendes Angebot für Hilfesuchende aus dem Polizeibereich u. a. mit entsprechendem Insiderwissen; diese Funktion könnten sie so für Angehörige einer anderen Organisation nicht wahrnehmen. Das Innenministerium ist jedoch bereit, mit dem im IB PSGM vorhandenen Fach- und Erfahrungswissen den Aufbau eines entsprechenden Netzwerks im Justizbereich – soweit unter Kapazitätsgesichtspunkten machbar – zu unterstützen.

9. *wie sich die Anzahl der Krankheitstage von Justizmitarbeitern infolge psychischer Belastung in den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018 und im laufenden Jahr entwickelt hat, differenziert nach Landgerichtsbezirk beziehungsweise Justizvollzugsanstalt;*

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen enthalten keine Informationen über die Diagnose und den Grund der Dienstunfähigkeit. Es besteht daher keine Kenntnis darüber, wie hoch die Anzahl der Krankheitstage von Justizmitarbeitern infolge psychischer Belastungen ist und wie diese sich in den Jahren 2015 bis 2019 entwickelt haben.

10. *wie viele Fälle seit 2015 für das jeweilige Jahr ihr bekannt sind, infolgederer Justizmitarbeiter wegen psychischer Belastungen dauerhaft dienstunfähig wurden;*

Zu den Gründen der dauerhaften Dienstunfähigkeit werden keine Daten in der Geschäfts- und Personalstatistik erhoben.

11. *über den konkreten Umfang des Leistungsangebots des Ministeriums für Finanzen des Landes Baden-Württemberg, Referat 15, im Bereich der Psychologie, jedenfalls unter Darstellung des hierfür vorgesehenen Haushaltstitels, der tatsächlich abgerufenen Mittel, der Zahl der fest angestellten oder freiberuflich beauftragten Mitarbeiter für psychologische Betreuung und der Zahl der jeweils jährlichen Betreuungsfälle ab dem Jahr 2015;*

Zum Beratungsangebot des internen psychologischen Dienstes des Ministeriums für Finanzen zählen Beratungen:

- zum Umgang mit psychischen und physischen Belastungen und Erkrankungen am Arbeitsplatz für Betroffene, Kollegen und Führungskräfte
- Beratung zu Konflikten
- Infogespräche und Teilnahme an Gesprächen zum betrieblichen Wiedereingliederungsmanagement auf Wunsch der Betroffenen.

Zurzeit hat das Finanzressort insgesamt sieben Psychologinnen und Psychologen. Die Kolleginnen und Kollegen im nachgeordneten Bereich arbeiten in Teilzeit. Die Fallzahlen werden von jeder Psychologin oder jedem Psychologen für ihre oder seine Beratungsstelle erhoben und können nicht weiter nach einzelnen Behörden differenziert werden.

Die Psychologin des Finanzministeriums ist im Bereich des Psychologischen Dienstes nicht nur für die Beschäftigten des Finanzministeriums selbst, sondern auch für diejenigen des Landesbetriebes Vermögen und Bau, der Wilhelma, des Statistischen Landesamtes und der staatlichen Münzen zuständig sowie bis 2017 für das Landesamt für Besoldung und Versorgung zuständig gewesen. Außerdem leistet die Psychologin des Finanzministeriums auch Amtshilfe für das Wirtschaftsministerium.

Eine Differenzierung der Fallzahlen nach Finanzministerium und nachgeordneten Dienststellen ist nicht möglich. Aus diesem Grund ist nachfolgend die Entwicklung der Fallzahlen im Gesamtressort dargestellt:

2018: 529 Fälle

2017: 389 Fälle

2016: 456 Fälle

2015: 473 Fälle.

Zu beachten ist, dass diese Fallzahlen keinen Rückschluss über die tatsächliche Anzahl psychischer Belastungen oder Erkrankungen geben und auch nicht den Aufwand beschreiben, der daraus für die psychologischen Beratungsstellen entsteht.

Für die Psychologin des Finanzministeriums besteht eine A 15 besoldete 1,0 Stelle (Kap. 0601 Titel 42201). Im nachgeordneten Bereich existieren 2,5 A 13 besoldete Stellen für Psychologen (Kap. 0608 Titel 42201) und eine 1,0 mit A 14 besoldete Stelle (Kap. 0618 Titel 42201).

Haushaltsmittel für psychologische Betreuung durch Externe wurden im Finanzressort nicht aufgewendet.

12. *für den Fall, dass die Angebote für psychologische Betreuung, die den Mitarbeitern des Ministeriums der Finanzen durch das Referat 15 eröffnet werden, und die Angebote für Justizmitarbeiter sich qualitativ und quantitativ unterscheiden sollten, über die wesentlichen Entscheidungsgründe zur Rechtfertigung vorhandener Unterschiede von psychologischen Betreuungsangeboten;*

Die psychologischen Betreuungsangebote für Mitarbeiter des Justizressorts sind nicht zuletzt aufgrund der Größe des dem Ministerium nachgeordneten

Bereichs vorrangig dezentral organisiert. Das auch in der Fläche breite Unterstützungsangebot stellt eine psychologische Betreuung im Bedarfsfall sicher.

Die Festanstellung von Psychologen wie beim Finanzministerium zur Beratung von Justizmitarbeitern erscheint aufgrund der lediglich in wenigen Einzelfällen erfolgten Inanspruchnahme der vergleichbaren und dezentral bereits existierenden Angebote jedenfalls aktuell nicht angezeigt. Vielmehr wird nach der Evaluation des stark und bislang mit sehr guter Resonanz nachgefragten Pilotprojekts zum Einzelcoaching von Richtern (siehe Ziffer 4) eine Ausweitung dieses Angebots geprüft werden.

13. *welche anderen Landesbehörden ähnlich wie das Ministerium für Finanzen ihren Mitarbeitern spezielle psychologische Betreuungsangebote zur Verfügung stellen, jedenfalls unter Darstellung des hierfür vorgesehenen Haushaltstitels, der tatsächlich abgerufenen Mittel, der Zahl der fest angestellten oder freiberuflich beauftragten Mitarbeiter für psychologische Betreuung und der Zahl der jeweils jährlichen Betreuungsfälle ab dem Jahr 2015.*

Staatsministerium:

Das Staatsministerium hat kein spezielles psychologisches Betreuungsangebot ähnlich dem des Ministeriums für Finanzen. Das Staatsministerium unterstützt jedoch im Sinne der Fürsorge des Dienstherrn Beschäftigte nach konkretem Bedarf im Einzelfall.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit arbeitsplatzbezogenen psychischen Problemen wird seit Januar 2007 ein Netzwerk zur Beratung (BeNe) angeboten. Die Betroffenen können sich direkt oder vermittelt über die Personalreferate, den Personalrat, die Beauftragte für Chancengleichheit oder die Schwerbehindertenvertretung an drei nebenamtliche Fachkräfte (Konfliktberater, Polizeipsychologin) bzw. an andere Fachdienste (z. B. bei Suchtproblemen) wenden. Eine Liste mit allen Ansprechpartnern und Kontaktpersonen für BeNe ist im Intranet veröffentlicht. In den Jahren 2017 und 2019 gab es jeweils neun Beratungsfälle; im Jahr 2018 fünf Fälle. Hierfür wurden Mittel in Höhe von 212 Euro verauslagt.

Darüber hinaus hat das Innenministerium im Jahr 2019 eine Befragung zu psychischen Belastungen am Arbeitsplatz durchgeführt. Die Aufarbeitung der Ergebnisse in Fokusgruppen sowie die Ableitung von weiteren konkreten Maßnahmen befinden sich aktuell in der Umsetzung.

Im nachgeordneten Bereich des Innenministeriums bieten die größeren Behörden psychologische Betreuung und Beratung an und verfügen über entsprechend ausgebildetes Personal. So haben beim Regierungspräsidium Stuttgart zwei hauptamtliche Diplom-Psychologen in den Jahren 2015 bis 2018 insgesamt 579 Beratungen durchgeführt. Beim Regierungspräsidium Tübingen steht den Mitarbeitenden für psychologische Beratung und Betreuung ebenfalls eine hauptamtliche Diplom-Psychologin zu Verfügung. Seit 2017 wurden hier 210 Beratungen durchgeführt. Neben Beratungsgesprächen wird auch ein Coaching für Führungskräfte und Supervision angeboten. Beim Regierungspräsidium Karlsruhe gibt es eine Kooperation mit der BAD GmbH für ein psychosoziales Beratungsangebot. Das Individualangebot wurde von 2015 bis 2018 insgesamt 120-mal genutzt. Die Kosten der psychosozialen Beratungsstelle werden aus Titel 0305.53401 getragen, für die

Abteilung 8 (Abschiebehaft) aus Finanzposition 0330.53476 und Abteilung 9 aus Finanzposition 0331.53475. Beim Regierungspräsidium Freiburg hat eine angestellte Diplom-Psychologin (Teilzeit 50%) im abgefragten Zeitraum 594 Beratungsfälle betreut.

Beim Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) können sich alle Beschäftigten an die Betriebsärztin oder den Suchtkrankenhelfer als Erstkontakt wenden. Aufgrund der ärztlichen Schweigepflicht liegen hierzu keine Zahlen vor. Darüber hinaus besteht auch im LfV für einen Kreis von wissenschaftlichen Analysten, die im Bereich Islamistischer Extremismus und Terrorismus tätig sind, die Möglichkeit zur Supervision mit einem Psychologen, um belastende Arbeitssituation z. B. durch Sichten von Gewaltvideos aufzuarbeiten.

Die IT Baden-Württemberg (BITBW) hat 2018 einen Kooperationsvertrag mit der BAD GmbH geschlossen. Individualberatungen bieten allen Beschäftigten Unterstützung in Belastungssituationen. Seither sind 25 Ersttermine und 56 Folgeberatungen in Anspruch genommen worden. Die Kosten in Höhe von 14.000 Euro sind der Kostenart Betriebsmedizin/Arbeitssicherheit zugeordnet.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport:

Im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport stehen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Psychologische Schulberaterinnen und Psychologische Schulberater zur Unterstützung von Ratsuchenden zu schulbezogenen Fragestellungen zur Verfügung. Ratsuchende können Schülerinnen und Schüler, deren Eltern, Lehrkräfte, Schulleitungen sowie Personal der Schulaufsicht sein.

Neben der einzelfallbezogenen Unterstützung (Einzelfallberatung, Coaching) nimmt das System der Schulpsychologie innerhalb des Kultusbereichs noch weitere Aufgaben wahr wie die Systemberatung (z.B. Schulleitungsteams), die Unterstützung bei Konfliktbearbeitungen, die Begleitung von Gruppen über Supervision und Coaching, die Unterstützung von Schulen beim Krisenmanagement (Krisenvorsorge und -nachsorge), die Aus- und Weiterbildung des Systems der Beratungslehrkräfte sowie die Durchführung pädagogisch-psychologischer Fortbildungen.

Im Staatshaushaltsplan 2018/2019 waren für das Haushaltsjahr 2018 insgesamt 194 Planstellen für Schulpsychologen an Schulpsychologischen Beratungsstellen (21 Standorte und 7 Außenstellen) ausgebracht. Nachdem die Personalstellen für Schulpsychologen gemeinsam mit den weiteren Planstellen für Beamtinnen und Beamte innerhalb des Kapitel 0404 Staatliche Schulämter etatisiert waren, stehen keine expliziten Informationen zu IST-Ausgaben für diesen Teil der Beschäftigten zur Verfügung. Die rechnerisch auf die Schulpsychologen entfallenden Personalkostenanteile können deshalb nur auf Basis der Personalrichtsätze 2018 (ohne Beihilfe und Versorgung) ermittelt werden und beliefen sich auf rund 12,4 Mio. Euro.

Im Haushaltsjahr 2018 entfielen rund 32 % der veranschlagten Stellen für Beschäftigte (Beamte und Tarifbeschäftigte) der Staatlichen Schulämter auf Schulpsychologen. Aus diesem Grund kann unterstellt werden, dass von den im Haushaltsjahr 2018 bei Kapitel 0404 relevanten und tatsächlich geleisteten Sachausgaben im Gesamtumfang von rund 1,4 Mio. Euro rund ein Drittel für den Personenkreis der Schulpsychologen eingesetzt wurden.

Daten zu ausgewählten Arbeitsfeldern der Schulpsychologischen Beratungsstellen werden schuljahresbezogen über Tätigkeitsberichte erhoben. Derzeit liegen Daten bis einschließlich des Schuljahres 2017/18 vor. Nachfolgend ist die Anzahl an Einzelfällen (Schülerinnen und Schüler mit Eltern, Lehrkräfte,

Schulleitungen) aufgeführt, die von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen beraten worden sind. Die Anzahl Kontakte gibt die Anzahl durchgeführter Beratungstermine an.

Anzahl Beratungsfälle	Häufigkeiten	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Schülerinnen und Schüler mit Eltern	Anzahl Beratungsfälle	6.160	6.167	6.625
	Anzahl Kontakte	20.383	20.891	21.747
Lehrkräfte	Anzahl Beratungsfälle	1.054	1.089	1.098
	Anzahl Kontakte	2.464	2.425	2.249
Schulleitungen	Anzahl Beratungsfälle	651	667	722
	Anzahl Kontakte	1.435	1.264	1.393

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Im Wissenschaftsministerium bietet die Betriebsärztin Beratung zu Belastungssituationen am Arbeitsplatz an. Darüber hinaus gibt es keine institutionalisierte Form der psychologischen Betreuung, d.h. es gibt weder fest angestellte noch freiberuflich beauftragte Mitarbeiter für eine psychologische Betreuung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

In begründeten Einzelfällen können Führungskräfte- oder Individual-Coachings beispielsweise über die Führungsakademie des Landes gebucht werden. Hierfür wurden im Wissenschaftsministerium seit 2015 drei Maßnahmen in einem Gesamtumfang von 4.537,80 Euro bewilligt, die aus Kapitel 1402 – TG 68 (Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten) finanziert wurden.

Darüber hinaus umfassen Mitarbeiterbefragungen im Wissenschaftsministerium auch den Aspekt der psychischen Gefährdungsbeurteilung.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft:

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft verfügt über ein Unterstützungsangebot für seine Mitarbeiter, das Hilfe in verschiedensten Lebenslagen offeriert. Hierfür wurde ein Rahmenvertrag mit einer Firma abgeschlossen, die dem UM eine Pauschale berechnet. Je nach Fall können zudem weitere Kosten entstehen. Der Mittelabfluss bewegt sich zwischen 7.500 Euro und 12.300 Euro pro Jahr.

Die Beratungsfälle hängen insbesondere von der internen Werbung für das Angebot und der konkreten Nachfrage ab. Das UM verzeichnet einen stetigen Anstieg der Beratungsfälle. Die betreuungsintensiveren Beratungsfälle belaufen sich auf etwa drei bis zehn pro Jahr. Je nach Komplexität des Falles werden die jeweiligen Beschäftigten weiterbehandelt. Die Weiterbehandlung wird, zusätzlich zu der üblichen Beratungspauschale, anhand des Betreuungsaufwandes nach einem vereinbarten Punktesystem abgerechnet. Dies erklärt die große Spanne im dargelegten Mittelabfluss. Für die Beschäftigten selbst entstehen keine Kosten.

Um die Angebote nutzen zu können, ist eine einmalige Registrierung mit der privaten oder beruflichen E-Mail-Adresse und individuellem Passwort erforderlich.

Das Angebot des Dienstleisters umfasst:

- gebührenfreie Hotline für alle Beschäftigten, 24 Stunden/Tag an allen Tagen des Jahres

- telefonische Beratung (systemisch-krisenintervenierend) in allen Lebenslagen: bei Sorgen, Problemen, Konflikten, Erziehungs- und Beziehungsproblemen, Abhängigkeit, Geldnöten, psychischen Problemen und in akuten Krisen
- bei ausgewählten Führungsthemen Weiterleitung an Führungskräfte-Experten und Business Coaches
- Beratung durch fest angestellte und systemisch ausgebildete Fachberaterinnen und Fachberater
- konkrete Informationen, praktische Lösungsansätze
- bei Bedarf Weitervermittlung an spezialisierte Fachleute oder Institutionen.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau:

Das Angebot der psychosozialen Beratung wurde in den Jahren 2015 bis 2019 im Wirtschaftsministerium – auch nach der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche – durch eine festangestellte Psychologin des Finanzministeriums durchgeführt (siehe Antwort zur Frage 11).

Seit 2018 wird auf der Intranetseite des Wirtschaftsministeriums auf das Angebot der Konflikthotline Baden-Württemberg e.V. hingewiesen. Der Verein wird unter anderem durch die Deutsche Rentenversicherung, das Wirtschaftsministerium und die Unfallkasse BW unterstützt. Ein Anruf kostet einmalig 6 Cent aus dem deutschen Festnetz und max. 42 Cent/Minute aus dem Mobilfunknetz. Die Gebühren werden im Wirtschaftsministerium über den Haushaltstitel 0701 51169 B getragen.

Ministerium für Soziales und Integration:

Das Ministerium für Soziales und Integration stellt seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern derzeit keine speziellen psychologischen Betreuungsangebote, vergleichbar mit dem Angebot des Ministeriums für Finanzen, zur Verfügung. Es wird allerdings geprüft, entsprechende Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements zu etablieren.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz stellt keine vergleichbaren Betreuungsangebote wie das Ministerium für Finanzen zur Verfügung. Für die Beschäftigten ist jedoch eine Konflikthotline mit Anschriften und Telefonnummern einschlägiger Einrichtungen eingerichtet, die im Bedarfsfall genutzt werden kann. Seit dem Jahr 2015 sind keine Betreuungsfälle aufgetreten.

Ministerium für Verkehr:

Im Ministerium für Verkehr gibt es seit 2015 die Möglichkeit, dass sich Beschäftigte an eine externe psychologische Mitarbeiterberatung wenden können. Die Zahl der Beratungsfälle und die in Rechnung gestellten Kosten können nachfolgender Tabelle entnommen werden:

Jahr	Anzahl der Beratungsfälle	Kosten (gerundet)
2015	21	6.900 Euro
2016	15	3.900 Euro
2017	11	7.300 Euro
2018	10	5.800 Euro
2019*	4	2.600 Euro

* 01.01.2019 bis 30.09.2019

Die Abrechnung erfolgt unter Berücksichtigung der zeitlichen Inanspruchnahme. Die externe psychologische Mitarbeiterberatung wird aus Kapitel 1302 Titel 53709 finanziert.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Guido Wolf MdL

